

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 46 (1956)

Artikel: Ein Schlagwort des 16. Jahrhunderts

Autor: Müller, Ernst Erhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Schlagwort des 16. Jahrhunderts

Von *Ernst Erhard Müller*, Basel

Schlagwörter werden aus bestimmten Situationen heraus geprägt. Sie leben in ihnen, fliegen rasch von Mund zu Mund, gehen aber meist mit ihrer Zeit wieder unter und begegnen in der Überlieferung als rätselhafte Brocken, deren Sinn wir zur Not deuten können, deren eigentlicher Bedeutungsgehalt aber oft nur schwer zugänglich ist. Ein solches Wort ist «Kalthans»,



Holzschnitt aus Murners Schelmenzunft²: Geld auf dem Rücken nehmen

das im 16. Jahrhundert am Oberrhein, von Basel bis hinunter nach Strassburg im Schwang war¹, ein ausgesprochen städtisches Wort, das in der kurzen Zeit seiner Blüte unzählige Male in die Basler Gerichtsbücher eingegangen ist. Die im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde eingeleitete Erforschung historischer Quellen zur Volkskunde im

¹ Vgl. Grimms Deutsches Wörterbuch 5, 90f.; Elsäss. Wörterbuch 1, 358. Es fehlt im Schweiz. Id.

² Th. Murners Deutsche Schriften Bd. 3, hg. von M. Spanier, Berlin und Leipzig 1925, 80.

Basler Staatsarchiv gibt Gelegenheit, sich auf Grund neuer Funde mit dem Wort zu befassen.

Seine Bedeutung lässt sich aus dem Gebrauch klar bestimmen. Der Kalthans war ein Angeber, ein Denunziant, ein von der Obrigkeit gedungener, bezahlter Agent oder Geheimpolizist, der seinen Judaslohn auf eine merkwürdige Weise, «vff dem ruggen im schüsselin», wie es in den Akten heisst, empfing¹. Eine Handlung, die wir uns erst im Bild, in einem Holzschnitt aus Th. Murners Schelmenzunft, vergegenwärtigen müssen. Diese Art der Entlöhnung bedeutete offenbar soviel wie, dass sich Auftraggeber und Beauftragter bei diesem schimpflichen Geschäft nicht von Angesicht zu Angesicht sehen sollen². Sie entspricht dem Sinn jener Zeit für die Einkleidung bestimmter Handlungen in eine ihrem Wesen gemäss Form. Es handelt sich um ein Stück rechtlichen Brauchtums.

Die eigentliche Bezeichnung dieser Leute war «heimlicher Knecht»³.

¹ Vgl. auch hinterrücks «heimlich» und weitere Belege im Schweiz. Id. 6, 780.

² Murners Verse sprechen das wie folgt aus (Schelmenzunft 14, 3 ff.):

Wer sich beschampt eyn lon zü nemen,
Der solt des dienst sich billich schemmen.
Es sindt für wor grosz schelmenstuck,
So eynernympt das gelt zü ruck.

Vergleiche auch Narrenbeschwörung 16, 15 f. und ebenda ein weiteres Bild zu Kap. 88.

³ Der Ausdruck fehlt im Schweiz. Id. wie auch im Deutschen Wörterbuch (Grimm). Er findet sich aber bei Murner, Narrenbeschwörung 63, 10:

«Die gelt vff irem rucken namen,
Es heissen die *heimlichen knecht*.»

In ähnlichem Sinn wird um die selbe Zeit das Wort *Kleckstein* gebraucht; vgl. R. Durrer und Ed. Hoffmann-Krayer SVk 22 (1932) 15. Zur Erklärung vgl. jetzt Schweiz. Id. 11, 838. Durrer erwähnt a.a.O. eine interessante Definition dieses Worts beim Luzerner *Diebold Schilling*, die bis in Einzelheiten mit der des «heimlichen Knechts» und des etwas jüngeren «Kalthans» übereinstimmt:

«Die *Kleckstein* biderb lüt verratend, mit inen essen und trinkend und sy dann verratend und dz gält am rucken nämend und zum jar einest heimkommend, das schüsseli ze lären. Vor den selben Klecksteinen hüet sich ein jegklicher, wann sy gand in mengerley hantierung, einer wie ein krämer, ettliche als keszler, auch in bättlercleidern und spiler, scholderer (Glückspielveranstalter) und derglich lüten.»

Leider hat Durrer es unterlassen, die Stelle näher zu belegen. Sie findet sich nicht in Schillings «Schweizerchronik» – das ist offenbar der Grund, warum sie das Schweiz. Id. nicht zitiert – und es ist nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhang Schilling auf diese Leute zu reden kommt. Literarische Übernahme scheint nicht ausgeschlossen. – Im Gegensatz zu *Kalthans*, das dem heimischen, oberrheinischen Sprachgebrauch verhaftet ist, taucht *Kleckstein* nur vereinzelt und gelegentlich auf und ist weiter (bis ins Niederdeutsche) verbreitet. Die erste Erwähnung im «Liber vagatorum» um 1510 scheint auf den Bereich der Gaunersprache zu weisen. Vgl. Kluge, Rotwelsch (Strassburg 1901) 54. Die einzigen bekannten Basler Belege aus dem Jahr 1524 (Staatsarch., Ratsb. O 3, 31. 32) stammen denn auch aus dem Mund dreier Landstreicher, die damit Bürger in der Stadt, nämlich «die, so wisz und schwartz [die Basler Stadtfarben] anhand gehept», also vermutlich die Stadtknechte, beschimpft

Einem Mann in Zürich wird 1471 von seiner Magd vorgehalten: «Du bist der von Basel heimlicher knecht gesin!»¹. Im Jahr 1519 sind in Basel zwei ins Gefängnis gelegt worden, weil sie einen «ze nacht vff der wacht geschulten haben, er sig miner herren heimlicher knecht vnd verreter»².

Es ist eine gefährliche Beschuldigung. Man macht sich strafbar, wenn man einen auch zu Recht einen Angeber schilt. Denn der Rat ist auf alle Arten bestrebt, diesen unangenehmen Dienstzweig vor der Öffentlichkeit geheim zu halten.

Das neue Wort Kalthans für diese Art Leute taucht in Basel zum erstenmal 1523 auf und dürfte nicht viel älter sein. Brants Narrenschiff, dieser Katalog der um die Jahrhundertwende umlaufenden Schimpf- und Schlagwörter, weiss noch nichts von ihm. Es fehlt bei Gengenbach. Und auch der jüngere Murner besitzt es noch nicht in seinem ähnlich gearteten, überaus reichen Sprachschatz³, obwohl er die Sache selber wohl kennt.

Sein Auftauchen in Basel fällt in die kritische Zeit zu Beginn der zwanziger Jahre, wo der Rat, um dem Verbot des Reislaufens und des Anwerbens von Kriegsknechten Nachachtung zu verschaffen, die Zahl seiner «heimlichen Knechte» beträchtlich vermehrt haben muss. Gegen sie macht sich die allgemeine Misstimmung breit. Ein Schimpfwort liegt in der Luft.

Die Art, wie das Wort in jenem Jahr in die Akten eingeführt wird, lässt deutlich seine Neuheit erkennen. Ein Harnischmacher ist ins Gefängnis gelegt worden, weil er einen Stadtknecht, das ist ein Polizist und Weibel, beschimpft hat, er sei «ein kalthanns/ *das ist als vil als ein verreter*»⁴. Man reagiert sogleich scharf gegen das neue Wort, wie die nachfolgende Urteilsbegründung zeigt: Weil «aber min herren sollich schmoch wort/ vnd andere vnnütze schmechung/ *erst kürtzlichen* haben verbotten gehept», ist er bestraft worden. Es handelt sich deutlich um eine Massnahme zur Geheimhaltung dieses Dienstzweigs. Die Bestraften werden vor ihrer Entlassung vereidigt, über ihre Einvernahme nichts verlauten zu lassen.

Das Wort geht trotzdem um. Die Eintragungen in die Gerichts- und Urfehdebücher geben davon ein deutliches Bild, wenn sie auch nur die Fälle notieren, die bestraft worden sind. Meist wird es sich um einen begründeten

haben. Anders gedeutet Schweiz. Id. 9, 2172. Der eine, ein «vsgeloffner münchen vss Sanct Vrbans closter», der «... wie ein köbplis pub (Schweiz. Id. 4, 933) got, ... hatt geredt hinder dem win/ Er sitz vnder den clecksteynen/ meynend er sitze vnder verretern...» O 3, 32. Die beiden andern sind sog. «Schafheuträger» (vgl. Schweiz. Id. 2, 1819), einer aus Chur, der andere aus Appenzell, beide als Landstreicher bezeichnet.

¹ Staatsarchiv Zürich: Rats- und Richtbücher B VI 227a, 312.

² Staatsarchiv Basel: Ratsbücher O 2, 233 (Urfehdebücher).

³ Das im DWb. 5, 91 angeführte Zitat aus Murners Schelmenzunft (1512) stammt aus einer späteren Frankfurter Bearbeitung (Druck F, 1540/45) und sollte nicht unter Murners Namen gehen. Vgl. Th. Murners Deutsche Schriften a.a.O. Bd. 3, 17.

⁴ Ratsbücher O 2, 336.

Vorwurf oder eine naheliegende Verdächtigung handeln. Ein aus der Fremde zugezogener Färber hat es in Basel aufgelesen und ruft im Wirtshaus einen Stadtknecht heran: «Kalthans, trinck mit mir!»¹. Er muss dafür auch im Käfig liegen. Ein Rebmann droht 1536 einem andern, der ihn beim Diebstahl ertappt hat, wenn er ihn anzeige, «so well er inn für ein kalthansen halten»². Schliesslich wird es zum beleidigenden Schimpfwort, das nun nicht mehr von Amts wegen verfolgt, sondern von Einzelnen als Injurie eingeklagt wurde. Die Beschimpfung greift an die Ehre. Denn es handelt sich um ein unehrliches Gewerbe, wie schon die Art der Entlohnung zum Ausdruck bringt. Die späteren Fälle finden sich deshalb weniger in den Urfehdebüchern als in den Akten des Schultheissengerichts.

Basler geraten 1566 im Wirtshaus zu Muttenz mit Worten aneinander. Einer fängt an zu fluchen, «wie es dann sein Brauch war», und wirft einem andern aus irgend einem Grund vor: «... So bistu der Ratzherrn Kalthanns!» Worauf nach vielem Hin und Her ein anderer: «So ein Kalthanns vnder vns wer, so welt ich, das inn der tüfel hin hette!»³. Einige Jahre später tritt einer in die Wachtstube. Da ruft ihm ein anderer, der drinnen auf der Bank liegt, entgegen: «Da kommt ein kalthans!» Die andern nehmen es für einen Scherz. Er aber wehrt sich: wenn er ein Verräter sei, dann sei der andere ein Schelm und ein Dieb⁴. Als Schimpfwort kann es sogar dem weiblichen Geschlecht zukommen. Eine Frau warnt an einem Morgen vor der Brotlaube die Bäckerbuben, die sich mit Wein vollsaufen, und wird von ihnen verspottet und «ein Kalthansinen» gescholten⁵. In Arisdorf wird einer 1561 «des Pfaffen kalthans» gescholten⁶. Einer der letzten Belege hat noch genau den eigentlichen Sinn. Bei einem Weiberzank wird eine Frau 1594 beschimpft, sie «seye der Spalen pott» vnd ir vatter seliger seye ein kalt hansz gewesen ... vnd er habe die drey batzen (den Angeberlohn) uff dem Richthausz hinden am ruckhen genommen»⁸.

Das Wort hat sich allmählich totgelaufen. Übers 16. Jahrhundert hinaus scheinen nur einige wenige Belege noch zu reichen.

Wenn nun die Bedeutung des Worts klar ist, bleibt doch die sprachliche Erklärung noch offen. Von verschiedenen Möglichkeiten, die man erwägen mag, bleibt die nächstliegende am wahrscheinlichsten. Kalthans setzt sich demnach aus dem Adjektiv kalt und dem Vornamen Hans zusammen. Der volkstümliche Name Hans erscheint in jener Zeit häufig in ähnlichen Zusammensetzungen. Eine Schöpfung der Reformationszeit und ihrer ins Volk reichenden Bestrebungen ist der «Karsthans» als Bezeichnung des Bauern.

¹ Ratsbücher O 5, 286 (1537).

² Ratsbücher O 5, 203.

³ Staatsarchiv Basel: Gerichtsarchiv D 31, 89 v.

⁴ Gerichtsarchiv D 32, 95 (1572).

⁵ Ratsbücher O 8, 108 (1549).

⁶ Ratsbücher O 9, 229.

⁷ «Neugkeitenträgerin des Spalenviertels», aber doch wohl mit einem Kalthans ähnlichen Nebensinn.

⁸ Gerichtsarchiv D 37, 69.

Er ist mit seiner Zeit wieder untergegangen. Heute aber leben noch Verbindungen mit Adjektiven wie «Schmalhans», «Grosshans» weiter, deren Sinn wir noch annähernd verstehen. Was aber bedeutet «kalt» in unserem Fall? Die Wörterbücher geben keine klare Auskunft. Wir müssen versuchen, es aus dem Sprachgebrauch seiner Zeit zu verstehen. Wir halten uns wieder an die Basler Akten.

‘Kalt’ tritt im ausgehenden Mittelalter gelegentlich zu Personenbezeichnungen: kalter fründ, kalter burger, kalter Basler und hat deutlich den Anstrich des Vorwurfs, Tadels, einer Beschuldigung. Im gleichen Sinn kann es auch zu Abstrakten treten: kalter rat. Im Jahr 1499, einer Zeit inneren Zwiespalts und der Parteierung zwischen eidgenössisch und kaiserlich Gesinnten, ruft einer bei einer Begegnung auf der Strasse: «Schow, das ist auch *der kalten Baszler einer/* was sol man sich zu inen versechen!» und fährt in seinem aufreizenden Zorn weiter: «Wir sind so frisch (tapfer) als du und ander *kalt burger/* daz dich botz wunden schend, du lecker, was sol man sich zu dir versechen!»¹. Der Sinn seiner Worte kann aus der damaligen Lage nicht unklar sein. Ein «kalter Bürger» oder ein «kalter Basler» ist einer, der auf der Gegenseite steht, ein Verräter in den Augen der andern Partei, aber zugleich ein Mitbürger, von dem man nicht weiss, was er im Fall eines Umsturzes im Sinn hat. Dieses Misstrauen ist zweimal in «Was soll man sich zu inen versechen?» ausgesprochen. Ebenso ist dann ein «kalter Freund» ein falscher, ungetreuer Freund² und ein «kalter Rat» ein unter dem Schein rechten Ratens gegebener falscher, ungetreuer Rat.

Diese Bedeutung von kalt hängt mit jener mittelalterlichen Vorstellung zusammen, dass der Mensch kalt und warm in sich trage, wie sie uns aus der Fabel vom Waldmann und dem Holzhauer bekannt ist. Ulrich Boner hat sie in der 91. Fabel seiner Sammlung breit und trocken erzählt³. Ein Waldmann sieht im Winter, wie ein Holzhauer zwischen der Arbeit sich an die Hände bläst. Er fragt nach dem Zweck dieses Tuns und wird belehrt, das geschehe, um sie zu wärmen. Später sieht er aber, dass der Mann auch den heißen Wein, den er ihm aufgewartet hat, mit dem Mund bläst. Er wundert sich wieder, und der Holzhauer sagt, er tue das, um ihn zu kühlen. Da fragt ihn der ein-fältige Mann aus dem Wald (V. 38 f. Benecke):

Was ist das,
Das du treist beide heis und kalt
In *einem* mund?

und wendet sich entsetzt von ihm. Den symbolischen Gehalt deutet die Nutzanwendung (V. 48 ff.):

¹ Gerichtsarchiv D 17, 71 v.

² Gerichtsarchiv D 21, 64 v.

³ Das antike Vorbild: Aesop. fab. 35 (Hausrath, Perry). Babrius 192. Avianus 29.

Zwo zungen menlich schüchen sol
Wie mag ieman sicher sin
Vor dem, der ganzer trüwe schin
Vor in sinem munde treit
Und hinden nicht wan arges seit.

In diesem Sinn ist «kalt» in Kalthans zu verstehen. Ein kalter Hans ist ein Kamerad, der unversehens seine andere, falsche Gesinnung herauskehrt und zum Verräter wird¹. Es kann der Arbeitskollege, der Zechkumpan, der Nachbar, der Wirt, ein harmloser Wirtshaussitzer sein. Das Wort liegt überall in der Luft.

Im August des Jahres 1523, mitten im Sommer, tritt Urs Graf in ein Wirtshaus und ruft: «Schoch², wie ist es so kalt hie!» und wiederholt noch ein paarmal: «Huh, wie ist es so kalt hier!»³. Man hat das sogleich als Anspielung auf das verbotene ‘Kalthans’ verstanden, und Graf ist wieder einmal ins Gefängnis gewandert. Die Innerschweizer, die in jenem August an dem Schützenfest in Basel weilten und denen das ein seltsamer Grund zu einer Verhaftung gewesen sein mag, haben ihren alten Kriegskameraden freigebeten. Er ist am 12. August auf ihre Fürsprache hin entlassen worden⁴.

Diese Anspielung auf ‘Kalthans’ oder blosses ‘kalt’ in der übertragenen Bedeutung lebt nun in der Sprache. Sie kann bei Gelegenheit plötzlich wieder auftauchen. Vierzig Jahre später, im Herbst 1562, hat der Rat während der Messe zu vermehrter Sicherheit vor dem hereinströmenden Gesindel wieder eine Anzahl «heimlicher Wechter», wie er sie nun nennt, in Dienst genommen. Das wird, obwohl es dem eigenen Nutzen dient, in der Stadt sogleich unangenehm bemerkt. In Kleinbasel macht sich ein Bäcker über einen solchen bei der Brotlaube postierten Wächter mit dem entlarvenden: «Schoch/ schoch!» her und kommt dafür eine Nacht in den Turm⁵.

Wer sich für einen solchen Dienst hergibt, an dem haftet ein Odium; man zeigt mit Fingern auf ihn, man stösst ihn aus der Gemeinschaft aus. Im gleichen Herbst ist ein anderer Bürger verhaftet worden, weil er sich hat verlauten lassen, mit einem solchen Kerl sollte einer weder essen noch trinken⁶. Das bedeutet in der Sprache der Zeit, dass er ihn auf *eine* Stufe mit den Unehrlichen, dem Henker, dem Abdecker stellt, mit denen ein rechtschaffener Bürger keine Gemeinschaft haben darf, ohne Schaden an seiner Ehre zu nehmen. Die Obrigkeit hingegen muss die in ihrem Dienst Stehenden in

¹ Vgl. auch hier wieder Murner, Narrenbeschwörung 16, 21f. 65ff., wo er, ohne das Wort zu kennen, diese Vorstellung umkreist.

² Ausruf des Schauderns vor Kälte. ³ Ratsbücher O 2, 350.

⁴ Den Kunsthistorikern musste die Affäre «dunkel und geheimnisvoll» bleiben, vgl. Emil Major, Urs Graf (Strassburg 1907) 26. Als Anspielung auf das «warme Italien» gedeutet: E. Major und E. Gradmann, Urs Graf (Basel 1941) 10.

⁵ Ratsbücher O 9, 254v. ⁶ Ratsbücher O 9, 255.

Schutz nehmen. Sie tut dies beidemale ausdrücklich mit dem Hinweis auf das öffentliche Wohl.

Wir können dieses sprachliche Ausgreifen innerhalb eines Vorstellungskreises bis in feinste Anspielungen, die sich ohne Kenntnis des Ausgangspunkts nicht erklären lassen, als ein Ausweichen vor dem verbotenen Wort verstehen. Zugleich aber äussert sich hier ein spielerischer Zug der Sprache. Das ist bei aller Grobschlächtigkeit in diesem stark gefühls- und affektbetonten Bereich nicht zu übersehen. Von Seiten der Obrigkeit folgt man diesen sprachlichen Vorgängen mit wacher Aufmerksamkeit und lässt sich durch den verhüllenden Ausdruck vom eigentlichen Sinn nicht ablenken. So oder so wird die böse Zunge bestraft.

In dieser Welt, in der das Schlagwort Kalthans noch weiter lebt und auch weiter wirkt, sehen wir die sachlichen und seelischen Hintergründe, aus denen es einst hervorgegangen sein mag. Die Bildung kann in Basel entstanden sein, oder an einem andern Ort aus einer entsprechenden Situation. Verschiedene Umstände scheinen auf Basel zu weisen. Unter den bisher bekannten Belegen sind die Basler bei weitem die ältesten. Mit einem Abstand von zwei Jahrzehnten geht es in den vierziger Jahren in eine Frankfurter Neubearbeitung von Murners Schelmenzunft¹ ein. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird es von den Wörterbüchern gebucht². Es ist nun allgemein in Umlauf gekommen. Fischart braucht es³. Dabei zeichnet sich deutlich der Umkreis des Oberrheins ab. Drüber hinaus scheint es nicht gegolten zu haben⁴. Freilich stehen ausserhalb Basels vorläufig keine andern als gedruckte Quellen zur Verfügung. Wir wissen nicht, wie es sich mit den Kolmarer, Freiburger, Strassburger Gerichtsbüchern verhält. So bleibt die Frage der Herkunft vorläufig noch offen. Immerhin, das Fehlen bei Brant und bei Murner gibt doch einen bestimmten Hinweis auf das Alter.

Auch in der Schweiz scheint das Schimpfwort nicht über Basel, das heisst über den oberrheinischen Bereich hinausgegangen zu sein⁵. Kalthans fehlt gänzlich in den Zürcher Rats- und Richtbüchern. Die Tatsache, dass das Idiotikon das Wort nicht aufgenommen hat, lässt darauf schliessen, dass es auch in andern schweizerischen Städten nicht geläufig war. Wenn der Luzerner Cysat am Ende des 16. Jahrhunderts eine seiner Schauspielfiguren

¹ Vgl. oben S. 51, Anm. 3.

² Vgl. die Nachweise DWb. 5, 90; Elsäss. Wb. 1, 358.

³ Fischart, Bienenkorb 230a.

⁴ Lokal begrenzt ist die Bezeichnung «Butzbacher knecht» mit der Bedeutung von «Kalthans», die Murner, Schelmenzunft 14, 14 erwähnt. Vgl. auch DWb. 2, 587. «Der bütel verreter» ist aus Würzburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeugt. Vgl. K. S. Kramer im Mainfränk. Jahrbuch für Geschichte und Kunst 7 (1955) 155. Um 1300 ist aus Nürnberg «angiezer» bekannt. DWb. 5, 91.

⁵ Heinr. Pantaleon, der es in Verbindung mit der Beschreibung der Bäder von Baden braucht (vgl. DWb. a.a.O.), ist Basler. In die Wörterbücher der Zürcher Frisius und Maaler ist es offenbar aus einem weiteren Zusammenhang eingegangen.

Kalthans nennt¹, ist das bereits literarische Tradition. In der übrigen Schweiz haben wohl auch andere sachliche Verhältnisse bestanden als in der «Grossstadt» Basel. Wie jener Zürcher Beleg am Anfang zeigt, kannte man die Einrichtung des «heimlichen Knechts» als Basler Besonderheit.

Ob nun Basel das Wort selber geprägt oder es bloss übernommen hat: wieder zeigt sich die enge sprachliche und kulturelle Bindung der Stadt an den Oberrhein.

Vom Ringen und Schwingen in der Steiermark

Von *J. B. Masüger*, Chur

Bei der Bearbeitung meines Buches «Schweizerbuch der alten Bewegungsspiele» hatte ich Gelegenheit, mit Vertretern der Volkskunde aus der Steiermark in Beziehung zu treten. Herr Schulrat Karl Stöffelmayer aus Murau berichtete mir in einem Brief vom November 1953 über das Ringen in der Steiermark. Meines Wissens ist darüber noch sehr wenig schriftlich mitgeteilt worden. Zudem enthalten seine Mitteilungen interessante Zusammenhänge der Zweikämpfe mit gottesdienstlichen Verrichtungen, die auch bei unserem Schweizerschwingen aus früherer Zeit in Erscheinung treten, sodass die Leser unseres Archivs es gewiss begrüßen, wenn ich aus dem Brief konkrete Einzelheiten ausführlich darstelle².

An verschiedenen Orten, an durch altes Herkommen festgelegten Tagen, wird bäuerliches Ringen heute noch in der Steiermark geübt. Immer noch geschieht es zwar nach festen Regeln, aber es gibt keinen Verband der Ringer oder einen nur ähnlichen Verein. Wie die Bauern bei ihren Festen zum Tanzen gehen, ebenso gehört zum entsprechenden Fest auch das Ringen. Am bekanntesten ist das Ringen auf dem «Stolzen Albel». Jedes Jahr zieht die bäuerliche Bevölkerung von den ringsum liegenden Gemeinden am Johannistage (24. Juni) auf diesen Berg, wo um 13 oder 14 Uhr eine Prozession stattfindet. Betend bewegt sich der Zug über den Alpenboden. Der Reisner, das ist der höchstgelegene Bauer, kennt den an und für sich in der Wiese unsichtbaren Weg und führt stets den Zug an, neben ihm sein

¹ Vgl. SAVk 14 (1910) 286 (im übertragenen Sinn «Feigling»).

² Zum Kleiderringen vgl. z.B. Masüger, Schweizerbuch der alten Bewegungsspiele (Zürich 1955) 421ff., nach Mitteilungen von Erwin Mehl. Über das Salzburgische Ranggln u.a. Karl Adrian, Von Salzburger Sitt' und Brauch (Wien 1924) 289ff.; über das Ringen im steirischen Murgebiet (aus dem auch Stöffelmayers Bericht stammt), eingebaut in das «Faschingsrennen», s. R. Wolfram, Bärenjagen und Faschinglauen im oberen Murtale: Wiener Ztschr. f. Volkskunde 37 (1932) 61 (freundliche Hinweise von Herrn Prof. Richard Wolfram in Wien).